Patrick Hocker Weißdornweg 12 71139 Ehningen www-kfv-bb.de

Termin- und Befischungsplan 2024/2025
für alle Mitglieder und Gastfischer des Kreisfischereiverein Böblingen e. V.

Veranstaltungen 2024/2025			
15.03.	18:30 Uhr	Hauptversammlung	Bootshaus
07.04.	Anfischen	08:00 Uhr Zusammenkunft 08:30- 10:30 Uhr Fischen 10:30 -11:00 Uhr Pause 11:00- 13:00 Uhr Fischen	Ganssee
08.09.	Kameradschaftsfischen/ (abhängig v. d. Befisch-barkeit d. Ganssees)	Zeitplan w. o.	Ganssee
11.01.2025	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Fangkartenausgabe Ganssee	Gerätehaus
18.01.2025	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Fangkartenausgabe Ganssee	Gerätehaus
Arbeitsdienste 2024			
13.02.* 14.02.*	Fischsuppenessen	Einlegen der Fische Räuchern u. Ausgabe der Fische	Kongresshalle BB
27.03*. 28.03*		Osterforellen: Einlegen Osterforellen: Räuchern/Ausgabe	Ganssee
06.04.	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Ganssee
27.04	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Reusten
22.06	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Reusten/Stadt-seen (Murkenb)
07.09	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Ganssee
12.10.	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Reusten
02.11	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		Stadtseen u. Ganssee
19.12.* 20.12.* 21.12.*		Weihnachtsforellen: Einlegen Weihnachtsforellen: Räuchern Weihnachtsforellen: Ausgabe	Ganssee

Alle mit * gekennzeichneten Termine und Arbeiten koordiniert das Räucherteam

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Arbeitsdienste erbringen, sowohl bei Beginn als auch am Ende des Arbeits-dienstes beim Leiter des Arbeitsdienstes unter Vorlage Ihrer Arbeitszeitkarte, damit Ihre geleisteten Stunden ordnungsgemäß eingetragen und gegengezeichnet werden können. Später erbetene Nachträge sind nicht möglich!

Wissens- und Merkenswertes:

- Wochenbeginn ist am Sonntag, Wochenende ist am Samstag
- Fangmengen:
  Aufgrund der Pachtverträge gelten Quotenregelungen, die vom Regierungspräsidium Stuttgart festgelegt wurden. Der Vorstand bittet alle aktiven Mitglieder, Jungfischer und Gastfischer um die gewissenhafte Einhaltung der Fanglimite und der sofortigen Eintragung der jeweiligen Fänge in das persönliche Fangbuch.

  Limite für Erwachsene:
  Pro Woche: 1 Karpfen, 4 Schleien oder Forellen, andere Fischarten in unbegrenzter Menge, ausgenommen Raubfische. In **Reusten** dürfen pro Woche 2 lachsartige Fische (Forelle oder Saibling) gefangen werden. Damit ist das Wochenlimit „Forellen/Schleien“ für alle Gewässer erreicht!
  Pro Monat: 2 Raubfische (Hecht oder Zander)
  Pro Jahr: Fanggewicht insgesamt 35 kg.
  Limite und Besonderheiten für Jungfischer:
  Pro Woche: 1 Karpfen, 2 Schleien oder Forellen, andere Fischarten in unbegrenzter Menge, ausgenommen Raubfische. In **Reusten** darf pro Woche 1 lachsartiger Fisch (Forelle oder Saibling) gefangen werden. Damit ist das Wochenlimit „Forellen/Schleien“ für alle Gewässer erreicht!).
  Pro Monat: 1 Raubfisch (Hecht oder Zander)
  Pro Jahr: insgesamt 3 Raubfische, gesamtes Fanggewicht 25 kg.
  Jungfischer dürfen an allen Gewässern nur mit einer Angel fischen.

- **In den Raubfischschonzeiten ist das Fischen mit Kunstködern, Köderfischen oder Fischfetzen verboten!**

Fischgewässer:

- Am Ganssee darf nur mit einer Handangel gefischt werden.
- Am Murkenbachsee, Langgraben-See, Butzengraben-See, Oberen See und Unteren See darf mit zwei Handangeln gefischt werden.
- Das Angeln von der Plattform der Wandelhalle und der Kongresshalle ist verboten.
- Im Steinbruch von Reusten darf mit zwei Handangeln gefischt werden.
- Trotz Aufhebung des Nachtangelverbots ist in Reusten das Übernachten und Campen in Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen verboten, ebenso das Anlegen von Feuerstellen. Ausnahmegenehmigungen erteilt ausschließlich der Vorstand.
- Das Befahren und Parken ist nur im Bereich des Gebäudes erlaubt (Naturschutz/Einsturzgefahr).

Zu beachten sind die Satzung des KFV Böblingen e. V., alle in der Hauptversammlung gefassten und für alle Mitglieder geltenden Beschlüsse sowie das Fischereigesetz Baden-Württemberg. Bei Zuwiderhandlung droht der sofortige Entzug der Angelerlaubnis!

Wichtige Punkte sind hier auszugsweise wiedergegeben.

- Schonzeiten und Mindestmaße sind gem. dem Fischereigesetzes Baden-Württemberg einzuhalten. Bitte beachten: Durch Beschluss in der HV 2012/2013 gelten für Hechte und Zander vereinsintern folgende Schonzeiten und Schonmaße: Schonzeit für Hecht und Zander 15.02. – 15.05., das Schonmaß für Hechte beträgt 60 cm, für Zander 50 cm.
- Graskarpfen dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.
- Untermaßige Fische, die beim Fang verletzt wurden, gelten als gefangen und zählen zum Wochen- bzw. Jahreslimit. Sie dürfen nicht zurückgesetzt werden.
- Das Hältern von Fischen ist verboten.
- Beim Hecht- und Zanderfischen, sowie beim Spinnfischen in Gewässern mit Hechtbestand müssen Stahlvorfächer verwendet werden.
- Jeder gehakte Fisch muss gekeschert werden.
- Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist in Böblinger Gewässern verboten.
- Vom 15. Febr. - 15. Mai darf nicht mit Köderfischen oder Fischfetzen gefischt werden.
- Beim Angeln mit Köderfischen müssen, zur Vermeidung von Krankheitsübertragungen, die Köderfische aus dem Gewässer stammen, in dem geangelt wird.
- Im Bereich der ausgewiesenen Laich- u. Schongebiete sowie in abgesperrten Zonen darf nicht gefischt werden.
- Naturschutz- u. tierschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.
- Die Angelplätze sind sauber zu verlassen!
- Während Vereinsveranstaltungen und während Arbeitsdiensten sind alle Gewässer für den Fischfang gesperrt.
- An Gemeinschaftsfischen darf nur teilnehmen, wer pünktlich zum offiziellen Beginn der Veranstaltung anwesend ist.
- Nach dem Anfischen und nach Beendigung des Kameradschaftsfischens bleibt der Ganssee ab dem Ende der Veranstaltung bis incl. des darauffolgenden Samstags gesperrt. Bei Gastveranstaltungen bleibt der See am Veranstaltungstag und am Folgetag für Mitglieder gesperrt
- Für eine nicht bis spätestens 31.01. p. a. abgegebene Fangstatistik werden € 30 berechnet, für Zahlungserinnerungen fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 20 an.

Arbeitsdienststunden:

§7 Ziff. 4 der Satzung des KFV Böblingen e. V. besagt, dass ordentliche und fördernde Mitglieder, Jugendfischer und Gastfischer verpflichtet sind Arbeitsstunden abzuleisten. Die Gesamtvorstandschaft legt die Anzahl der Arbeitsstunden fest. Derzeit sind von ordentlichen Mitgliedern und Gastfischern 20 Arbeitsstunden p. a. abzuleisten. Fördernde Mitglieder können bei Bedarf zu Arbeitsstunden eingeladen werden. Über eine Befreiung – jährliche Vorlage des Attestes erforderlich – entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Erreichbarkeit der Vorstandsmitglieder u. Amtsinhaber gültig bis zur HV 2024:

1. Vorstand	Patrick Hocker	07034 942456	0174 3197004
2. Vorstand	Manfred Koch		0157 38849436
Kassier	Jan Ostrowski		0176 30911182
Schriftführerin	Ester Rückle	0711 6745400	0174 3931388
1. Gewässerwart	Dr. Daniel Gruseck		0171 4998600
2. Gewässerwart	Michael Forstner		0163 7601646
Jugendwarte	Marc Nico Beutel Lars Dainsczyk	07031 273697	0176 20101895 0177 9166775
Medienbeauftragter	Holger Zecha	07054 9203348	0171 1789854
Beisitzer	Ralf Sklarski	07031 280088	0176 17209900
Hüttenwart	Wolfgang Wersich		0172 7804260